



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 2.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 19. bis 25. Juni 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Plauen hat auf Beschluß der Mitgliederversammlung den Lokalaufschlag auf 50 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
F. A. C. Pucher, 1. Vorf.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker wird für

Freitag, den 24. Juni, und folgende Tage nach Berlin zur Beratung und Entscheidung über nachstehende Gehilfenanträge einberufen. Es wird beantragt:

1. Eine Erhöhung der Feuerungszulage,
2. Fortzahlung der Wirtschaftshilfe,
3. Fortzahlung der Entschädigung für Lohnausfall durch Verhinderarbeiten.

Die Verhandlung findet statt im Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstr. 4a (gegenüber dem Reichstagsgebäude) und beginnt am 24. Juni pünktlich früh 9 Uhr.

Berlin, 10. Juni 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
 Hans Heenemann, Robert Braun,
 Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs,
 Geschäftsführer.

Schiedsgericht Schwerin i. M. (zuständig für beide Mecklenburg). Prinzipalvorsitzender: Ugel Krüger in Firma Sandmeyer'sche Buchdruckerei, Königstr. 27. — Gehilfenvorsitzender: Karl Kopsch, Schwerin i. M., Großes Moor 19.

Arbeitsnachweis Schwerin i. M. Verwalter Louis Röhn, Sandstr. 4.

Gewerkschaftstatistik

Zu diesem Thema bringt „Die Gewerkschaft“, das Organ der Gewerkschaftskommission Deutschlands, sehr beachtenswerte Ausführungen, die auch für unsere Leser von Interesse sein werden.

Der Weg, den die Gewerkschaften bei Ausübung ihrer Pflichten einschlagen, unterliegt begreiflicherweise ständiger Kritik. Der Weg kann nicht immer der gleiche sein. Er wird eingeschlagen werden müssen, wie es die jeweils augenblickliche Sachlage erfordert. Demgemäß gestaltet sich auch die Kritik. Sie ist hinzunehmen, soweit sie von den Gegnern aller Art ausgeht; sie muß aber ernstlicher betrachtet werden, wenn sie aus den Reihen der eigenen Mitglieder der Gewerkschaften kommt und auf tatsächlichen Erfahrungen und guten Gründen fußt. Kritik, nur um der lieben Kritik willen, kann freilich auf Ernst und Beachtung wenig Anspruch erheben.

Ärten von Industrieunternehmen durch die Gewerkschaften zu erwerben und damit den Kapitalismus niederzuringeln, ist ein jetzt häufiger erörterter neuer Vorschlag. In Wort und Schrift wird davon gesprochen, auch einzelne Gewerkschaftsblätter beschäftigen sich damit. Da aber die Sache nicht so einfach ist, wie sie auf den ersten Blick ausieht, so sei speziell hierzu auch ein Wort gesagt.

Die angeblich neue gewerkschaftliche Taktik bringt als Kunde von Amerika herüber. Von dort her werden verschiedene überlegende Arbeiter darauf aufmerksam und vermeinen nun, in Verkennung vieler vorhandener Schwierigkeiten dieses Kampfmittel auch hier anwenden zu können. In Amerika verluchen in den letzten Monaten die Arbeiter auf die Mittel, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Betriebsleitungen zu brechen.

Das „Unionshop-System“ der amerikanischen Gewerkschaften ist den Kapitalisten sehr unangenehm. Das Geheimnis des Systems liegt einfach darin, daß Betriebe, die einem Kollektivvertrag unterliegen, nur organisierte Arbeiter beschäftigen dürfen. Der Kampf um das Recht, daß in einem Betriebe nur Organisierte beschäftigt werden dürfen, hat vor einigen Monaten zu einem Streik der Maschinenbauer in den Crescentwerken in Norfolk geführt. 627 Maschinenbauer traten in den Streik. Der Streik dauerte einige Tage, als die Verbandsleitung erfuhr, daß eine größere Hypothek gegen die Crescentwerke in Händen einer Lokalbank fällig sei. Alle Arbeiter wurden aufgefordert, ihr Geld aus dieser Bank zurückzugeben; als die Bank knapp an Darmitteln wurde, machten die Maschinenbauer ein Angebot auf die Crescenthypothek, das Angebot wurde angenommen, und die Hypothek der Crescentwerke ging in die Hände des Maschinenbauerverbandes über. Bei den nächsten Verhandlungen der Maschinen mit den Leitern der Crescentwerke erklärten letztere, daß eine größere Hypothek gegen die Werke fällig sei; die Iron Masters Association (Unternehmerverband) würde diese Hypothek an sich bringen, und dann würde es heißen: Entweder offener Betrieb oder die Werke würden geschlossen. Zum Erlaunen der Leiter der Crescentwerke zeigten dann die Verbandsvertreter der Maschinenbauer, daß sie bereits im Besitze der Hypothek waren. Die weiteren Verhandlungen gingen jetzt schnell vonstatten, in allen Punkten wurde eine Einigung zwischen beiden Parteien erzielt. Das Spiel war aber noch nicht beendet. Die Banken weiterten sich, den Crescentwerken weiteren Kredit zu geben, wieder hieß es: offener Betrieb oder kein Kredit. Aber auch über diese Schwierigkeiten kam man hinweg; der Verband der Maschinenbauer gab den Werken den nötigen Kredit unter der Bedingung, daß die Werke unter den Verbandsbestimmungen zu arbeiten haben. Verschiedene Werke in Norfolk haben sich diesem neuen System der Maschinenbauer dann ebenfalls angeschlossen. Die Maschinenbauer gründeten nach dem neuartigen Erfolg von Norfolk die Mount Vernon Sparbank von Washington; andere Verbände haben denselben Weg beschritten. Der Verband der Lokomotivführer gründete in Cleveland die Millionen-Dollar-Bank, die Eisenbahnarbeiter werden von ihrem Verband aufgefordert, die letzten Lohn-erhöhungen, die jährlich 625 Millionen Dollar ausmachen, zu sparen, und für dieses Geld sollen Eisenbahnaktien aufgekauft werden. Da der Preis der Aktien jetzt unter pari steht, hofft man in wenigen Jahren genügend Aktien im Besitz der Arbeiter zu haben, um den Einfluß der Eisenbahnmagagnaten brechen zu können.

So geschehen in Nordamerika. Allein so sehr man den Arbeitern und Angestellten zu ihrem Vorgehen Glück wünschen muß und Erfolg erhofft, so verbürgt doch das ins Unternehmen gesteckte Kapital den erwarteten Sieg noch keinesfalls. Das Unternehmertum ist zu international, in der Kapitalanlage zu wenig auf einen Beruf festgelegt, um in dieser Kampfesführung einen vollständigen, endgültigen Sieg der Arbeiter befürchten zu müssen. Nebenbei wie das Vorgesagte ist nämlich schon wiederholt versucht worden, wenn auch niemals außer in gleich großem Umfang. Es ist fraglos eine Illusion, anzunehmen, die Arbeiter können sich im Kampfe gegen das Kapital durch Kapital befreien. Warum sind wir denn Gegner eines Lohnsystems, das die Arbeiter durch Gewinn und Aktienbeteiligung zu überwindet? Weil uns dabei doch nur die Schalen hingeworfen würden, während die Kapitalisten nach wie vor die Kerne äßen. Wohl ist ein Unterschied zu machen, ob die einzelnen Arbeiter oder ob deren Gewerkschaftsorganisation Aktien von Unternehmen erwerben; für beide Fälle aber gilt, daß sie ins vom kapitalistischen Druck nicht mit Geld loskaufen können. Gezieltes Zugreifen bei einer einzelnen, sich vielleicht gerade in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Fabrik, wie eben bei den Crescentwerken, mag sich empfehlen. Ein System, eine Lösung aber darf daraus nicht gemacht werden, sonst werfen die Arbeiter den Kapitalisten, die über ganz andere Mittel als die bespottetsten Gewerkschaftsverbände, wie kaufmännisch-juristische Kenntnisse, verfügen und Beziehungen zu der bei Defektivität bearbeitenden und „kurze machen“ großen Presse haben, doch wieder ihr gutes Geld und ihre Ersparnisse in den Hut und ernten in den gewerkschaftlichen Kämpfen dann Niederlagen. Kleinere Beteiligungen, die den Besuch der Aktionärsversammlungen einzelner Unternehmen durch eine Anzahl begebenwandter, von den Arbeitern her betreffenden Fabriken wohl unterrichteter Vertrauensmänner ermöglicht würden, brächten viel-

leicht vorübergehend allerlei kleine Vorteile. Wenn zum Beispiel der Verwaltungspräsident, der vom Betriebe nichts weiß, als daß er ihm neben der Aktienbeteiligung noch eine schöne Tantieme liefert, in seinem Geschäftsbericht die Lippen von Arbeiterfreundschaft trüben ließe, so nähme nachher ein wirklicher Sachmann das Wort und zeigte, wie es in Wahrheit in dem Betriebe ausseht, regte Verbesserungen im Arbeitsverhältnis an usw. Die Direktion würde, sie unterstellt nicht mehr nur der rein buchmäßigen Kontrolle der Delegierten des Verwaltungsrates, sondern der sehr realen der Arbeiter des Werkes, die ihm durch unabhängige Vertreter in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft auf den Zahn fühlen. Viel darf man sich aber für den allgemeinen Befreiungskampf der Arbeiter von solchen Vorgehen nicht versprechen. Denn der Kauf der Aktienäre kann bei ihm nicht behagenden Neben ebenso ungemütlich und ungerberdig werden wie irgendeine Arbeiterversammlung beim Anhören ungewohnter Wahrheiten. Die ständige Kleinarbeit gekaufter Betriebsräte ist weit wertvoller.

Ähnlicher Art hat auch kürzlich die Reaktion eines österrischen Gewerkschaftsblattes zum Ausdruck gebracht, nachdem dortselbst ein Gewerkschafter gefordert hatte, den Kapitalismus nur mit seinen eigenen Machtmitteln zu bekämpfen, was beweis nicht so einfach ist. In der letzten Zeit entstandene Vorschläge, wie jener der Bauarbeiter, das ganze Baugewerbe zu sozialisieren, oder eine Arbeiterbank unabhängig von bürgerlichen Unternehmungen zu schaffen oder auch eine besondere Sammlung Riefenfonds aufzubringen, könnten allerdings mit mehr Erfolg besprochen und durchgeführt werden als das amerikanische Vorbild, in das sich einzelne Gewerkschafter zu verliehen scheinen. Sie wären mindesens, von einigen Einzelheiten abgesehen, leichter zu verwirklichen. Dies möge beachtet werden.

Uebrigens nennt auch Adolf Braun, der bekannte Gewerkschaftstheoretiker, in einem seiner Werke die Aktienwerbung eine Wertwürdigkeit und lehnt sie ab. Die Möglichkeit der Kontrolle der Unternehmer könne auf andere Art vorteilhafter erfolgen, meint er. Es kann der Weg der amerikanischen Maschinenbauer nicht zur Nachahmung auf breiterer Grundlag vorgeschlagen werden; er würde zu Enttäuschungen führen. Wir empfehlen bei den beherrschten Kampfmitteln zu bleiben. Dort, wo die Unternehmer im Verhandlungsweg keine Vernunft annehmen, muß eben zum letzten Kampfmittel gegriffen werden. Das muß bedeuten nicht unbedingt zu Großkämpfen führen, wenn aber doch, so ist nicht auszuweichen, die allgemeine weltwirtschaftliche Lage scheint ohnehin dahin zu drängen. Der Kampf wird aber in jedem einzelnen Fall ein unterschiedlicher sein müssen. Die Befreiung der Arbeiterklasse von kapitalistischer Ausbeutung wird durch die Sozialisierung der Produktionsmittel, durch Umwandeln der Unternehmen in gemeinwirtschaftliche Anstalten und durch organische, methodisches Hinarbeiten auf dieses Ziel sicherer erreicht werden als durch die „neuen Wege“. Die demokratische Selbstbetätigung wird dabei nur eine Bedingung stellen; Verbands für die neuen Arbeitsformen, Erkenntnis dafür, daß hier eine hohe sittliche Kraft erforderlich ist, die nicht zu erwerben ist durch süßes Loskäufchen, sondern durch unermüdete Kleinarbeit in allen ihren Formen. Arbeiten wir in diesem Sinne, dann führt zu neuen Zielen ein alter Weg.

Vorstandsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Am 18., 19. und 20. Mai fand in Amsterdam die halbjährliche Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt. Anwesend: L. Jouhaux, erster Vizevorsitzender (Frankreich), C. Mertens, zweiter Vizevorsitzender (Belgien), J. B. Williams (Großbritannien), R. Dürr (Schweiz), Th. Lebart (Deutschland), G. Dumoulin (Frankreich), R. Zaherle (Tschechoslowakei), Ebo Frimmen, R. Dubegest, Sekretäre (Dänemark). Anwesend: F. S. Thomas (Großbritannien), der sich in America befindet, und Ole O. Aas (Norwegen) und F. Caballero (Spanien), die beide durch die Situation in ihrem Lande zurückgehalten wurden. Ferner Waldest, der gleichfalls eingeladen worden war, aber infolge der Wahlen nicht zur Sitzung kommen konnte.

Jouhaux wies in seiner Eröffnungsrede auf die Arbeit des Bures hin, um die auf dem Londoner Kongress

gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wo bei er feststellte, daß die Prinzipien, die in diesen Reso lutionen über den Wiederaufbau der Welt niedergelegt sind, zu einem großen Teil von den Regierungen aner kannt wurden. Hierfür gelangte der Bericht über die Tätigkeit des Büros zur Beratung.

Unterstützung der italienischen Gewer schaftsbewegung.

Zu diesem Punkte wurde der Beschluß des Büros angenommen, dem italienischen Gewerkschaftsverband in Mailand (Confederazione Generale del Lavoro) für einen Kampf gegen die Reaktion einen Unterstützungs beitrags von 50 000 Lire zur Verfügung zu stellen.

Unterstützungsfaktion für Ungarn.
Hierzu wurde mitgeteilt, daß die zugunsten des Wiederaufbaues der ungarischen Gewerkschaftsbewegung eingeleitete Hilfsaktion gute Resultate gezeitigt hat; sechs Wochen nach dem Aufruf an die angeschlossenen Organisationen war bereits ein namhafter Betrag ein gelangt.

Den vom Büro vorgeschlagenen Maßnahmen wurde zugestimmt. Dem ungarischen Gewerkschaftsbund wird jeden Monat ein Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Finanzen.
Im Anschluß an den vom Sekretariat vorgelegten finanziellen Bericht wurde beschlossen, eventuelle Anträge auf Verabfolgung des Betrags nicht zu unter stützen, sondern, um die Einkünfte der Internationale zu vermehren und sie damit insandt zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen besser noch entsprechen zu können als bisher, dem nächsten Kongreß einen Antrag auf Einbeziehung eines Ertragsbeitrages für die Länder mit niedriger Valuta vorzulegen und auf diese Weise die Ungleichheit der Beitragsleistung nach Zulässigkeit zu be jelligen.

Einteilung der Landesgruppen.
Es wurde beschlossen, dem nächsten Kongreß eine neue Einteilung hinsichtlich der Länder oder Länder gruppen, die einen Vertreter in den Vorstand zu wählen haben, vorzuschlagen und gleichzeitig einen Antrag vorzu legen, wonach die Erfahrungsmänner für die Vorstands mitglieder vom Kongreß selbst zu ernennen sind.

Internationale Berufssekretariate.
Es wurde eine Resolution angenommen, die die Förderung der Einheit der Organisation bezweckt und auch dem Kongreß vorgelegt werden wird.

Internationaler Arbeiterinnen Kongreß in Genf (Oktober 1921).
Es wurde beschlossen, seitens des Bundes eine Delegation zu entsenden; die angeschlossenen Organi sationen können nur unter bestimmten Bedingungen an dem Kongreß teilnehmen.

Besetzte Vorstandsmitglieder.
Dem nächsten Kongreß wird ein Antrag auf Ver mehrung der besetzten Vorstandsmitglieder vorgelegt werden.

Die Dritte Internationale.
Es wurde eine Resolution angenommen des In halts, daß jene Organisationen, die der Dritten Inter nationale oder der sogenannten Moskauer Gewer schaftsbewegung angehören sind, nicht zugleich der Amsterdamer Internationale angehören können.

Die Lage in Oberschlesien.
Bei Besprechung dieses Gegenstandes war ein Ver treter des polnischen Gewerkschaftsbundes anwesend.

Gewerbehygiene und Unfallverhütung

Von Dr. G. Wolff.

Der Gewerbehygiene wird heute eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die zunehmende Indus trialisierung der meisten Länder hat es mit sich gebracht, daß Arbeits- und Arbeiterhygiene einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitergesundheitspflege bilden. Die Sozialversicherung in ihren verschiedenen Abzweigungen (Unfall-, Invaliditäts-, Krankenversicherung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, der verstärkten Bevölkerung vor den mannigfaltigen Folgen der Berufsschädigungen einen tatsächlichen Schutz zu gewährleisten. Es bedarf heute keiner Begründung mehr, wie ungeheuer wichtig für die Gesunderhaltung des Gewerbelebens derartige Schutzbestimmungen sind. Die einzelnen Länder haben demnach auch ohne Ausnahme genau ausgearbeitete Gesetze erlassen, die den Schutz des Erwerbstätigen bezwecken, ihn nicht mehr privater Fürsorge oder Milb tätigkeit überlassen. Das Kapital, das der Arbeiter oder Angestellte einzig in das Erwerbsleben mitbringt, ist seine Gesundheit; dieses Kapital zu schützen, muß seiner eigenen Gewissenhaftigkeit ebenso wie der Fürsorge des Staates vorbehalten werden. Wir werden im folgenden noch sehen, daß die besten technischen Schutzmaßnahmen, die strengsten gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Schädigungen im Gewerbe leben fernzuhalten oder auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken, wenn nicht der gute Wille und die verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiter selbst das gemeinsame Werk unter stützen. Die Erhaltung der Gesundheit im Gewerbe leben, die Fernhaltung der mannigfachen "Betriebs schäden" liegt also mindestens ebenso sehr in den eigenen Händen der Erwerbstätigen, wie in den Vorschriften begründet, die der Gesetzgeber erlassen kann. Daß letztere notwendig sind, um für alle Fälle eine sichere Handhabe zu bieten, bedarf ja heute keiner Erörterung mehr, denn die Berufsschädigungen im Gewerbe betrieb, akute Betriebsunfälle, wie chronische Gewerbe krankheiten, sind heute so mannigfaltig, daß es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Staates, der Arbeit nehmer und Arbeitgeber zu ihrer Verhütung und Ver hütung bedarf.

Es wurde beschlossen, wiederum eine Kommission nach Oberschlesien zu entsenden, um daselbst die wirt schaftliche Seite der ober-schlesischen Frage zu unter suchen. Die Kommission soll im Juni ihre Untersuchung beginnen.

Gleichzeitig sprach sich der Vorstand gegen den im Augenblick in Oberschlesien herrschenden Terror aus Propaganda.

Es wurde beschlossen, die Propaganda in Nord- und Südamerika, Britisch-Indien, Japan und Australien kräftig in die Hand zu nehmen und wenn möglich Ver treter nach diesen Ländern zu entsenden.

Internationaler Kongreß.
Beschlossen wurde, den nächsten Internationalen Kongreß im November d. J. abzuhalten. Die Wahl des Ortes wurde dem Büro übertragen.

Internationale Arbeitskonferenz in Genf.

Im Hinblick auf gewisse Gerüchte, wonach einzelne Regierungen den Artikel 393 des Friedensvertrages zu umgehen beabsichtigen, indem sie die Ernennung der Arbeitervertreter für die allgemeine Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes (November 1921) nicht mit Berücksichtigung der maßgebenden Arbeiterorgani sationen vornehmen wollen, wurde das Büro beauf tragt, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt in Ver bindung zu setzen, um von ihm Garantien zu erhalten, daß die Bestimmung respektiert werden wird.

Das Büro wurde ferner beauftragt, sich mit allen angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden ins Einber nehmen zu setzen, um, falls die oben erwähnten Ge rüchte auf Richtigkeit beruhen sollten, scharfe Maß nahmen ergreifen zu können.

Aus unserer Bewegung im Steinbrudgewerbe.

Berlin.

Nach äußerst schwierigen Verhandlungen mit den Berliner Steinbrudereibesitzern ist es für das Hilfs personal zu einem Abjuchsel gekommen, der für alle männlichen Hilfsarbeiter über 24 Jahre und für alle verheirateten eine wöchentliche Zulage von 15.— M. und für die Kollegen unter 24 Jahre von 12.— M. fest bestimmt. Die Kolleginnen erhalten unterschiedslos 10.— M.

Das Abkommen wurde von den Kollegen im Steinbrud anerkannt und hat Geltung ab 1. Juni.

Hannover.

Hier wurde für das gesamte Hilfspersonal im Steinbrud vollinhaltlich der Reichstarif für das Buch druckerhilfspersonal anerkannt, so daß ein Unterschied in Entlohnung, Arbeitszeit, Ferien zwischen der Hilfs arbeiterchaft Hannovers nicht mehr besteht. Auch die jenigen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die im Buch druck beschäftigt sind und nach Ansicht der Prinzipale nicht den Bestimmungen des Reichstarifes unterstellt waren, sind durch das jetzt getroffene Abkommen in Hannover in den Reichstarif mit einbezogen worden.

München.

In überfüllter Versammlung nahm am Montag, den 6. Juni, das Hilfspersonal in den Münchener Stein

Wir wollen uns nun mit den Ursachen der Gesund heitsschädigungen im Gewerbebetrieb in den Hauptzügen beschäftigen und unserer kurzen Uebersicht eine Ein teilung zugrunde legen, die R. V. Lehmann, der Vorstand des Hygienischen Instituts in Würzburg in seinem vortrefflichen Lehrbuch der Arbeits- und Ge werbehygiene (Leipzig, Hirzel, 1919) benutzt hat. Der durch zahlreiche Spezialuntersuchungen auf dem Gebiet der Gewerbehygiene bekannte Verfasser unterscheidet 1. die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und durch physikalische Einflüsse, 2. die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte, 3. die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten. Ein weiteres wichtiges Kapitel bildet die Hygiene des Fabrikgebäudes, bzw. der Arbeitsstätten (Belüftung, Ventilation, Heizung usw.) und die Unfallverhütung im Fabrikbetriebe, die an die Hygiene des Fabrikgebäudes unmittelbar gebunden ist. Den zahlreichen anderen zu sammenfassenden Darstellungen der Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, die gerade in letzter Zeit erschienen sind, liegen im wesentlichen sehr ähnliche Gesichtspunkte zugrunde, wenn sie sich auch in der Anordnung des Stoffes mehr oder weniger unterscheiden.

1. Die Gefährdung des Arbeiters selbst durch die Arbeit und durch physika lische Einflüsse umfaßt ein sehr großes Gebiet von Gesundheitsschädigungen. Entweder spielen dabei verperrliche Ueberanstrengung infolge zu starker Be anspruchung einzelner Muskelgruppen oder zu lange aus geübte Arbeitszeit oder bestimmte physikalisch-mechanische Momente (Wärme, Kälte, Feuergefahr, Staub usw.) die entscheidende Rolle. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs für 1911 schwankte die tägliche Arbeitszeit von 8 bis 11 Stunden. Die Störung der überlangen Arbeitszeit hat unzweifelhaft allgemein günstige Wirkung, namentlich die jugendlichen Arbeiter, die aus der Wachstumsperiode noch nicht heraus sind, und die weiblichen Arbeiter, deren empfindlichere Fort pflanzungsorgane eine zu starke Belastung nicht ver tragen, sind durch die zeitliche Gewerbeordnung vor übermäßiger Beanspruchung geschützt worden. Daß diese Arbeitsbeschränkungen vom sozialhygienischen Ge sichtspunkt aus wichtig sind, bedarf keiner Frage; daß es aber oft genug schwierig ist, die wirtschaftlichen Interessen mit den sozialhygienischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, zumal in der jetzigen Zeit des all

gemeinen wirtschaftlichen Niedergangs, ist ebenso ge wiß. Hier immer den richtigen Ausweg zu finden, der den Arbeitnehmer ebenso zufrieden stellt wie den Arbeit geber, ist nicht immer leicht und bedarf der ganzen Kunst des erfahrenen Volkswirts als Geseggebung.

Schwere und gleichmäßige Arbeitsleistung bzw. Be anpruchung bestimmter Muskeln und Knochen charak terisiert eine ganze Reihe von Verufen; es sei erinnert an die sogenannten Haderbeine (Z-Beine), an die durch Einbrückung des unteren Brustbeinendes entstehende Schufterbrust, an zahlreiche Schwielenbildungen, die durch extremen Druck auf manche Hautstellen entstehen, an die Sprachstörungen und chronische Heiserheit der Leute, die sehr viel sprechen oder schreien müssen, an die Häufung der Reibenbrüche in solchen Berufsarten, die viel mit dem Schleppen schwerer Lasten oder dergleichen zu tun haben und dadurch die Muskeln der Bauchpresse übermäßig in Anspruch nehmen. Zu den Störungen des Arbeiters durch physikalische Einflüsse gehören so dann auch die Berufserkrankungen durch mechanische Ge walt. So sind bei Steinbauern und Metallarbeitern Verletzungen durch die verschiedenen Metall- und Stein splitter ziemlich häufig; betreffen sie das Auge, so können recht unangenehme und die Arbeitskraft beinträchtigende Berufsschäden entstehen, deren Verhütung am besten durch besondere Schutzbrillen oder ganze Schutzgitter geschieht.

Auch durch übermäßige Einwirkung der Schall wellen können Berufskrankheiten entstehen (Schwer hörigkeit der Schmiebe), ebenso natürlich durch einseitige Einwirkung der Licht- und anderer Strahlen (Röntgen-, Radiumstrahlen). Unangenehme Beleuchtung beginnt die Kurzsichtigkeit der Näherinnen und Stiche rinnen, ebenso wie der gelehrten Verufe; auch die Zitterkrankheit der Bergarbeiter (Mydriasis), die in Lebschaften, jenseits der Bewegungen der Augen besteht und bei höheren Graden der Krankheit direkt zur Arbeits unfähigkeit führt, wird durch ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstätte begünstigt. Daß natürlich auch zu starke Lichtstrahlung zu bestimmten Schstörungen Anlaß geben kann, bei Feuerarbeitern, Glasbläsern und dergleichen, sei noch erwähnt; das gleiche gilt in noch höherem Maße von den durch den elektrischen Strom bewirkten Gesundheitsstörungen. Es handelt sich hier bei gewöhnlich um Betriebsunfälle, die durch Starkstromwirkungen zustande kommen und oft bedrohliche

druckereln den Bericht des Kollegen Lehmer über neue Feuerungsanlagen und Wirtschaftsbeihilfen ent gegen. Das Resultat der Verhandlungen war schrift lich niedergelegt und hatte folgenden Wortlaut:

Den Steinbrudereihilfsarbeitern und -arbei tinnen ist für Mai eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu bezahlen und zwar nach dem § 6 unserer Hilfsarbeiter tarifvertrages 40 bis 85 Prozent von 65 M. (Gehilfen wirtschaftsbeihilfe).

Ab 1. Juni erhalten nach dem gleichen § 6 die Hilfsarbeiter wöchentlich 40 bis 85 Prozent von 15 M. (Gehilfenzulage).

Außerdem erhalten die männlichen verheirateten und ledigen Hilfsarbeiter über 24 Jahre ab 1. Juni wöchent lich 3 M. mehr.

Der Berichterstatter ersuchte, das Ergebnis der Ver handlungen objektiv und ohne Voreingenommenheit zu prüfen und empfahl die Annahme des Verhandlungsergebnisses, da auch die sonstigen Verbesserungen des neuen Gehilfenstarifes in Bezug auf Ferien und § 616 des B.G.B. auf den Hilfsarbeiter tarif sinngemäß über nommen werden. Nicht Kampfesstimmung war es bei den einzelnen Diskussionsrednern, die das unzureichende Ergebnis kritisierten, sondern die ungeheure Not des einzelnen veranlaßte viele, ihren Unwillen zum Aus druck zu bringen. Das Ergebnis der Abstimmung ergab eine Zweidrittel-Mehrheit für Annahme des Verhand lungsergebnisses.

20 000 Mark Schmerzensgeld

Die Entscheidung der Berliner Mitglieder über die Neubestimmung der Ortsverwaltung, die durch Urab stimmung den Anhängern der „roten“ Moskauer Inter nationale eine deutliche Ablage erteilt, hat unsere Verbandskommunisten arg verschmerzt. Sofort nach der Wahl gingen bei der Verbandsleitung, Vorstand und Beirat, Proteste ein, die sich gegen die Zulässigkeit der Abstimmung richteten und nichts weiter bezwecken sollten, als den aus ihrer Stellung herausgewählten Angefallenen Amt und Würde zu erhalten. Die Angefallenen selbst waren erst durch Verhandlungen zu be wegen, ihre Posten zu übergeben und bestritten Vor stand und Berliner Mitgliedschaft das statutarische Recht, sie ihres Amtes zu entsetzen. Von dem so oft und laut geforderten und gebihrten Selbstbestim mungsrecht der Mitglieder durch sie und ihre Anhänger wollten sie nun mit einem Male nichts mehr wissen. Sie forderten und nahmen vorerst einmal ihr Gehalt bis Anfang Juli und außerdem eine Ferienentschädi gung in Höhe eines Monatsgehaltens, ehe sie am 3. Mai mit den neugewählten Angefallenen der Berliner Orts verwaltung wechselten. Das war ihnen aber beileide noch nicht genug. Sie ließen in einer Zuschrift an den Verbandsvorstand durchblicken, daß sie, da sie die Abbin dung als nicht zu Recht bestehend ansahen, weitere Forderungen auf dem Plagewege einbringen werden.

Das ist nun geschehen. Am 11. Juni fand vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin eine Verhandlung statt, in der die entlassenen, weil nicht wiedergewählten Angefallenen ihr „Recht“ geltend machten und ihre Weiterbeschäftigung auf Grund der „Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angefallenen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung“ vom 12. Februar 1920 verlangten. Bekanntlich

sind Entlassungen nach § 12 dieser Verordnung nur zulässig, wenn der Entlassung eine Verletzung der Arbeitszeit bis 24 Stunden wöchentlich vorgegangen ist. Da aber von dem Vertreter des Verbandsvorstandes vor dem Schlichtungsausschuss geltend gemacht wurde, daß die Betriebsverhältnisse einer Arbeiterorganisation eine „Stredung der Arbeit“ nicht zulassen, beanpruchten die Kläger ihre Wiedereinstellung auf Grund § 84 des Betriebsvertrages. Der Schlichtungsausschuss billigte das Verlangen der klagenden Angestellten und verurteilte die Betriebsleitung, weil die Klüftung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt, zur Weiterbeschäftigung oder im Weigerungsfalle zur Zahlung einer Entschädigung von insgesamt 19.397,- M. Die Entschädigung wurde bemessen nach den Bestimmungen, die im § 87 Absatz 2 festgelegt sind.

Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss behaupteten die Kläger, daß es sich bei ihrer Entlassung um eine politische Maßregelung handele. Das hört sich sonderbar an aus dem Munde von Leuten, die Anderstehende, nicht auf die kommunikativen Leitfäden eingeschlossene Kollegen als Arbeiterverräter und Spione des Kapitals beschimpfen und nicht eher ruhen wollen, bis sie die verdamnten Gewerkschaftsböden wegen ihrer Gesinnung zum Teufel gejagt haben. Die Berliner Mitglieder erkennen aber aus dem Vorgehen dieser Kollegen, daß denen der Mehrheitswille der Mitgliedschaft durchaus gleichgültig ist und es ihnen in erster Linie auf einen gut bezahlten Posten ankommt. Einen Entscheid der Mitglieder erkennen sie anscheinend nur an, wenn er ihnen günstig ist. Von einer jederzeitigen Überprüfbarkeit, die sie nur für andere verlangen, wollen sie natürlich nichts wissen. Wer sind nun wohl die „Kleber“, die sich von den Beiträgen der Mitglieder bezahlen lassen und sich nicht um die Weichheit der Mehrheit kümmern?

Mit dem Entschluß des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin kann selbstverständlich diese Angelegenheit für den Vorstand und die Mitgliedschaft noch nicht erledigt sein. Die Berliner Mitglieder werden um eine klare Stellungnahme zu dem Vorgehen der entlassenen Angestellten nicht herumkommen. Die grundsätzliche Bedeutung dieses Urteils, das unferes Erachtens die Stellung der Gewerkschaftsangehörigen als Vertrauenspersonen der Mitglieder völlig verkennt, wird noch auch im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen eingehender zu würdigen sein.

Das andere Jahrbuch

Dresden. In der am 27. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Genossin Kühnlich über die Arbeiterbewegung und die Frauen. In einflussigen Ausführungen verstand es die Vortragende, den Erschienenen Kolleginnen ihre wirtschaftliche Lage als Arbeiterin, als Mutter und als Hausfrau in eindringlicher Weise vor Augen zu führen. Ausgehend von der handwerksmäßigen Herstellung der Waren, bei welcher die Frau dem Manne Handreichungen leistete, entrollte sie ein Bild des technischen Fortschrittes und der Loslösung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, überhaupt der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die wiederum die weibliche Arbeitskraft in den Dienst der

Industrie als billiges Ausbeutungsobjekt gestellt habe. Hierdurch könne die Arbeiterin ihren natürlichen Beruf als Mutter und Erzieherin nicht in dem Maße genießen, wie es im Interesse einer arbeitsamen und geistig entwickelten Nachkommenschaft erwünscht wäre. Längere Ausführungen widmete die Referentin der Schilderung der Hausfrauenarbeit. Leiber sei zu beobachten, daß die technischen Errungenschaften in dem Haushalt namentlich der Arbeiterfamilien sehr wenig Einzug gefunden, auch auf öfteren Widerstand der Frauen stöße. Sie verweist hierbei auf eventuelle Einrichtung von Zentralküchen, Waschanstalten, Kinderheimen u. dergl. Die Frau betriebe ihre Hauswirtschaft fast ausschließlich noch in überlebter Form des handwerksmäßigen Kleinbetriebes, dabei von früh bis abends, bei Arbeiterinnen oft bis nachts, auch Sonntags, sich abmühend. Die Folge davon sei das geringe Interesse eines großen Teiles der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse an politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Anstalten. Der Ausfall der Wahlen zu den Reichs-Ratens- und Gemeindefürschenkassen habe ein betrübendes Bild des politischen Rückstandes der Arbeiterinnen und -mädchen. Auf das Wirken und die Bestrebungen der verschiedensten Arbeiterorganisationen einzuwirken, forderte die Vortragende die Anwesenden auf, die Reichen der Zeit verstehen zu lernen und als Mitarbeiter und Mitstreiter dem Sozialismus zum Siege zu verhelfen.

Der vorerwähnten Zeit halber mußte von der Referentin allerdings über das abendliche Vertikalarbeitsleben hinweggegangen werden. Es sei dies hierdurch nachschickend. Der Mitgliederbestand ist von 1609 auf 1720 gestiegen. 460 männlich- und 1260 weibliche Mitglieder. Davon sind 846 im Buchdruck und 874 im Stein- und Lichtdruck beschäftigt. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen an Eintrittsgeldern 363,50 M. und an Beiträgen 50.159 M., insgesamt 50.522,50 M., die der Ortskasse 7031,40 M. An Arbeitslose wurden 525,70 M. an Kranke 1627,40 M. an Ausgeberrte 1124,65 M. gezahlt. In die Hauptkasse wurden 32.424,70 M. gesandt. Der Ortskassenbestand erhöhte sich um 1296 M. auf 16.146,95 M. Arbeitslose waren 32 männliche 188 Wochen, 50 weibliche 177 Wochen. Kranke 49 männliche 191 Wochen, 88 weibliche 946 Wochen. Insgesamt für 219 Mitglieder 1502 betragende Wochen. Es entfielen demnach pro Durchschnittsmittglied 12 entnommene Beitragsarten.

Unter Verschiedenes wurde noch auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen im Stein- und Lichtdruck und auf die am 11. Juni stattfindende Nachpartie aufmerksam gemacht.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 26. Mai 1921 sprach Genosse Franz Lauffert in anregender und anschaulicher Weise über „Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit“. Die Ausführungen des Referenten fanden den Beifall der Versammlung. Darauf gab Kirchener einen Bericht über die Abrechnung der Zentralkasse für den Gau 10. Die Einnahmen betragen 53.324,30 M., die Ausgaben 31.820,64 M., 26.503,66 M. sind an die Hauptkasse gesandt worden. Für die Ortskassen Hamburg im 1. Quartal 1921 betragen die Einnahmen 18.143,61 M., die Ausgaben 14.862,92 M., es verblieb somit eine Mehreinnahme von 3280,69 M. Den neuen Abschluß im Stein- und Lichtdruck bespricht. Angeregt wurde, die Mitgliederversammlung im Juni ausfallen zu lassen, da der Besuch trotz der Vorträge ein sehr schwacher ist. Die nächste Vorstandssitzung wird sich mit der Frage beschäftigen.

Leipzig. Eine äußerst gut besuchte Versammlung der Stein- und Kollegenschaft nahm am 31. Mai Gelegenheit, das Resultat der am 27. Mai gepflogenen Tarifverhandlungen entgegenzunehmen. Den Bericht gab der Gauleiter Kollege Meyer. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das schnelle Ableben unserer Kollegin Lina Müller, welche nach kurzer Krankheit in noch jugendlichem Alter plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde, bekannt gegeben. Das Andenken der Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. Nunmehr zur Tagesordnung übergehend gab Kollege Meyer kurz einen Situationsbericht über den Stand der Lage im Stein- und Kollegewerbe. Er führte aus, daß seit März kein eigentliches Tarifverhältnis mehr bestanden habe. Die unsichere politische und wirtschaftliche Lage habe lediglich Schuld daran, daß die Verhandlungen nicht schon früher zustande gekommen sind. Er ging dann weiter auf die Forderung der Firmaigte u. Co. ein, wo seinerzeit infolge der gesundheitsgefährlichen Beschäftigung der dortigen Kollegenschaft Verhandlungen über bessere Entlohnung stattgefunden haben. Das Ergebnis war, daß jede Kollegin, welche infolge Weitransport ein Erholungsheim aufsuchen muß, eine einmalige Entschädigung von 100 M. zu erhalten hat. In Frage kamen 24 Kolleginnen gleich 2400 M. Die Bronzier-entschädigung von 4 M. für Ankerinnen und 2,50 M. für Ausgeberinnen wurde einheitlich auf 7 M. festgesetzt. Weiter wurde der Fall E. G. Raumann, wo es zu Krüdnigungen der Ankerinnen und zu einem kurzen Ausstaus gekommen war, besprochen. Diese Umstände hatten auf Unternehmerseite gewirkt, Gerechtigkeit zur schnelleren Aufnahme der Verhandlungen hervorzuwirken, die am Freitag, den 27. Mai, stattfanden. Der Referent ging auf den Gang der schwierigen Verhandlungen ein. Auf Unternehmerseite wurde betont, daß an der Arbeitszeit und an den jetzt bestehenden Ferien nicht gerüttelt werden dürfe und diese beiden Fragen als Kardinalfragen erst gelöst werden müßten, ehe von Lohnverhandlungen die Rede sein könne. Schließlich sah man aber auf der Gegenseite ein, daß man sich zu Zugeständnissen bereit finden mußte. Dem weiblichen Hilfspersonal wollten die Prinzipale die Ferien nur zur Hälfte des Gehaltens zugesprochen. Als daraufhin vom Organisationsvertreter klar und scharf ausgesprochen wurde, daß damit ein weiteres Verhandeln unmöglich ist, bequamen sich endlich die Arbeitgeber nach mehreren Kompromißvorschlägen zur Vollbewilligung der Forderungen. Ein weiterer Liebesband lag in der Ueberenergiedringlichkeit seitens der Prinzipale. Nur durch energisches Eintreten der Lohnkommission konnte nach mehrstündigen Verhandlungen abgeschlossen werden. (Das Ergebnis der Verhandlungen ist bereits in Nr. 24 der „Solidarität“ mitgeteilt worden.) Zu Protokoll wurde erklärt, daß die Entfaltung der Gewerkschaftsbeiträge, sowie das Ausstellen der Gewerkschaftspressen innerhalb der Arbeitszeit erlaubt ist, auf der anderen Seite soll die Gewerkschaft auf schnelle Erledigung dieser Arbeit hinwirken. Wenn auch der Vergleich nicht das brachte, was man sich als Ziel gesetzt hatte, so könne doch nicht abgetritten werden, daß ein merklicher Ruck nach aufwärts auch hier zu verzeichnen sei. Aufgabe der Mitglieder sei es nun, durch straffe Disziplin die Organisation zu stärken und auszubauen, um in Zukunft mit noch größerem Erfolge abschließen zu können. Die Versammlung brachte ihre Zustimmung über den Abschluß zum Ausdruck. Einige geschäftliche Mitteilungen wurden noch gemacht. Mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, mit Hilfe der Mitglieder auf dem eingeschlagenen Wege erfolgreich vorwärts zu schreiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Handbuch

Ein Verbandsveteran gestorben. Unsere Hamburger Mitgliedschaft hat ein schwerer Verlust getroffen. In der Nacht vom 5. bis 6. Juni ist nach kurzer Krankheit in Hamburg der Kollege Wilhelm Jaeger im Alter von 61 Jahren gestorben. Wilhelm Jaeger gehörte seit dem Juni 1890 dem damaligen „Graphischen Hilfsarbeiter-Verein“ in Hamburg an. Geboren ist Jaeger zu Frankfurt a. M., er kam 1890 nach Hamburg. Hier hat er sich sofort unserer Vereinigung angeschlossen und ist ununterbrochen bis zu seinem Tode ein treues Mitglied geblieben. Als die Vorkonferenz zur Gründung des Verbandes stattfand, war Jaeger von der Hamburger Kollegenschaft nach Berlin zur Konferenz delegiert. In der Hamburger Bezirksliste betätigte er sich verschiedene Jahre als Schriftführer und Kassierer und trat erst zurück, als neue jüngere Kräfte diese Posten übernehmen konnten. In den Kriegsjahren hat Jaeger wieder tätig in Hamburger Vorstand gearbeitet. Jaeger hat von der Wiele aus als Hilfsarbeiter gearbeitet und war einer von denen, die sich hier in Hamburg kümmerlich ihr Brot verdienen mußten; denn vor der Wiele in den früheren Jahren kennt, weiß, wie schwer wir Hilfsarbeiter es gehabt haben. Beim Kollegen Jaeger kam hinzu, daß seine Frau ihn mit acht Kindern beschenkte. Aber alle Sorgen haben ihn nicht abhalten können, für uns tätig zu sein. Schwer ist es diesem alten treuen Kämpfer in seinen jungen Jahren gemacht worden, unsere Organisation nur zu erhalten. Ueberall unangenehme Veränderungen, von außen und von unserer Kollegenschaft selber. Er und die anderen alten Kollegen sind die Pioniere für die Hilfsarbeiterbewegung in Hamburg gewesen, sie haben den Grundstein für den großen schönen Bau unseres jetzigen Verbandes gelegt. Nun ist Kollege Jaeger von uns gegangen, aber sein Werk besteht. Er ist zwar gestorben, aber sein Andenken wird stets weiter leben.

Besondere Vereinbarungen für Buchdrucker und Hilfsarbeiter in Berlin.

Der Umstand, daß bei der Neuordnung der Lotzaufrage Berlin keine Berücksichtigung gefunden hatte, veranlaßte Berlins Buchdrucker und

Grade annehmen können. Da chronische Einwirkungen des elektrischen Stromes auf den Körper nicht eigentlich in Frage kommen, entstehen die meisten Unfälle in den elektrischen Anlagen durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit; Unfälle, die in unvollkommenen Sicherheitsvorrichtungen ihre Ursache haben, sind verhältnismäßig selten. Auf die chronischen Gesundheitsstörungen, die im Beruf durch lange andauernde Einwirkung der Wärme (Wärmestrahlung, Hitzeschlag usw.) oder auch der Kälte zuweilen entstehen, sei hier nur verwiesen; hingegen wollen wir uns etwas genauer noch mit einer durch physikalische Schädigungen bedingten Gruppe von Berufskrankheiten beschäftigen, die praktisch von großer Bedeutung sind. Das sind die mangelhaften Einwirkungen des Staubes.

Die Staubinhalationskrankheiten bilden ein wichtiges Gebiet der Berufs- und Gewerkskrankheiten. Zahlreiche Berufsangehörige wie Glas- und Steinschleifer, Porzellanarbeiter, Metallschleifer, Kohlenarbeiter, Kalkbrenner und noch viele mehr sind der Einwirkung des Staubes ausgesetzt. Einmal kann der Staub an sich infolge seiner giftigen Beschaffenheit oder infolge mechanischer Wirkung die Atmungsorgane schädigen, sodann begünstigt die Staubeinatmung selbst selten die Entwicklung pathogener (krankheitsregender) Keime, vor allem der so liberass verbreiteten Tuberkulosebazillen. Darum sind alle Berufe, in denen die Staubeinwirkung eine große Rolle spielt, stets auch der Tuberkuloseinfektion besonders ausgesetzt, wie etwa Maurer und Ziegelarbeiter, Metallarbeiter, Bergwerker und viele andere. Das Kapitel der Staubinhalationskrankheiten ist daher ohne Beziehung zur Tuberkulose, jener verbreitetsten Gewerks- und Infektionskrankheit, nicht abzuhandeln. Daraus geht auch die ungeheure Wichtigkeit der Staubeinhalationskrankheiten in den Betrieben verschiedener Art hervor. Die Verstromung des Staubes und damit seine schädigende Wirkung kann in vielen Fällen allein schon durch Feuchtigkeitsvermeidung oder wenigstens verringert werden, durch nasse Bearbeitung der staubgebenden Materialien, ferner durch feuchte Beschäftigung des in den Arbeitsstätten bereits gebildeten Staubes. Vor dem Leiber weit verbreiteten, oft nur auf Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit beruhenden trockenen Auflegen, Auslehren und Wälzen, das den Staub ja nicht beseitigt, sondern nur vor einer Ede in die andere jagt, wo er im Moment gerade nicht zum

Vorschein kommt, sei besonders gewarnt. Eine wirklich zweckdienliche und radikale Beseitigung des Staubes kann nur durch Abhängung an der Entstehungshelle selbst erfolgen; zu diesem Zwecke sind eine Reihe sinnreicher Einrichtungen erfunden, die in den verschiedensten Staubbetrieben mit gutem Erfolg benutzt werden. Natürlich sind die Arbeiter, die in den Staubbetrieben selbst tätig sein müssen, nicht vollständig vor der Einatmung beschützt zu können. Hier hilft man sich mit sogenannten Respiratoren, die vor Mund und Nase gelegt werden und die Einatemluft filtern können. Je einfacher derartige Vorrichtungen sind, deren Tragen ja stets mit Unbequemlichkeit verbunden ist, desto besser sind sie, denn sonst liegt die Gefahr nahe, daß sie einfach nicht benutzt werden infolge einer gewissen Indolenz, die sich aller Arbeiter allmählich bemächtigt, die längere Zeit in Staub- oder sogar in Giftbetrieben tätig sind. Hier kann die Gewerbeinspektion oder ein anderer Zwang nicht so viel helfen, als immer wieder erneute Belehrung der Leute über die Gefahren, denen sie sich selbst aussetzen.

Die Natur des Staubes ist ungeheuer verschieden, je nachdem er anorganischen Materialien (Glas, Kalkstein, Marmor, Granit, Blei, Zink, Thomschlacke, Gips, Zement usw.) oder organischen Materialien (Holz, Kohle, Haare, Seide, Leder, Wolle, Mehl usw.) entstammt. Wir können auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Ueber die Staubwirkungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Für eine schädliche Wirkung auf die Einatemungsorgane, speziell die Lunge, und auf den gesamten Organismus sind verschiedene Faktoren maßgebend, je nachdem es sich um ungasigen, nur mechanisch reizenden, um giftigen oder um infektiösen Staub handelt. Ueber die letzteren beiden Punkte kann nur im Zusammenhang mit der Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte und durch parasitäre Einflüsse gesprochen werden. Aber auch die rein mechanische Einwirkung der Staubeinatmung ist dadurch von größter Bedeutung, daß sie durch fortgesetzte Verletzung des Lungenarterienbesitzes der feinen Epithelschichten zu katastrophalen Prozessen der Luftröhre, der Bronchien und der Lungenalveolen (Bläschen) führt und damit dem mit Recht so gescheherten Tuberkulose eine Disposition schafft, indem den Tuberkulosebazillen ihre Anheftung und Vermehrung im Körper erleichtert wird. (Fortsetzung folgt.)

Hilfsarbeiter, bei der Leitung der örtlichen Prinzipalorganisation das Ersuchen nach einem Ausgleich zu stellen, der in der Gewährung einer örtlichen Zulage erblickt werden konnte. Die Verhandlungen mit den Prinzipalen führten am 2. Juni zu einem provisorischen Abkommen, nach dem den Gehilfen eine nach der Höhe des Wochenlohnes abgestufte Zulage und den Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen davon die nach dem Reichstarif festgelegten Prozentätze bewilligt wurden. Eine Vertrauenspersonenvereinbarung, die gemeinsam von Gehilfen und Hilfsarbeitern besetzt war, lehnte aber das Zugeständnis der Prinzipale ab, verlangte einheitlich für alle Buchdruckerarbeiter eine wöchentliche Zulage von 35.— Mk. und beschloß, bei Ablehnung dieser Forderung durch die Prinzipale sofort in den Streik zu treten. Eine Urabstimmung sollte darüber endgültig entscheiden. Die Unternehmer erwiderten darauf mit einem Beschluß ihrer Vollversammlung, nach dem sie das vorläufige Abkommen anerkannten, ihr Zugeständnis aber nur bis zum 10. Juni aufrecht erhalten wollten. An der sofort darauf vorgenommenen Urabstimmung beteiligten sich insgesamt 17 654 Personen. Davon stimmten 10 608 für und 6799 gegen den Streik. Ungültig waren 247 Stimmen. Da an der erforderlichen Zweidrittelmajorität 997 Stimmen fehlten, war der Streik abgelehnt und die getroffene Vereinbarung mit den Berliner Buchdruckerbesitzern erlangte Gültigkeit. Es ergaben demnach alle Gehilfen bei einem Wochenlohn bis 10.— Mk. über Minimum eine wöchentliche Zulage von 15.— Mk., bis 20.— Mk. über Minimum 12.— Mk., bis 30.— Mk. über Minimum 8.— Mk. und über 30.— Mk. über Minimum 5.— Mk. Davon beizahlen alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die bekannten Tarifsätze von 50, 55, 70, 75, 80 und 85 Prozent. Außerdem wird allen unter 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen, die bisher keine Wirtschaftsbefähigung erlitten, eine Sonderzulage von 5.— Mk. gewährt. Die Zulagen wurden erstmalig ausgezahlt am 10. bzw. 11. Juni. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. September.

Drohender Konflikt in Hamburg. Auch in Hamburg, das ebenfalls von einer Erhöhung des Lokalaufschlages ausgeschlossen blieb, stellten die Gehilfen die Forderung auf Gewährung einer Sonderzulage, die von den Prinzipalen abgelehnt wurde. Eine Vertrauensmännervereinbarung beschloß, am Sonnabend, den 11. Juni, in allen Betrieben eine wöchentliche Zulage von 30.— Mk. zu fordern und bei Ablehnung dieser Forderung sofort die Kündigung einzureichen. Verbandsvorsitzend und Tarifamt sollen in diesem Falle um Vermittlung ersucht werden. Diesem Beschluß kamen die Gehilfen nach. Die Folge davon war, daß auch in einigen Betrieben die Hilfsarbeiter gefündigt wurden. Eine Vertrauenspersonenvereinbarung von Mitgliefern unserer Organisation nahm am Sonnabend, den 11. Juni, folgende Entschlüsse an:

Die Vertrauenspersonenvereinbarung des Hamburger Buchdruckerhilfspersonalbesitzers behauptet, daß die Prinzipale den Forderungen der Arbeiterschaft in den Druckereien Hamburgs kein Verständnis entgegengebracht haben, da doch die Notlage der Arbeiterschaft in den Druckereien und besonders des Hilfspersonalbesitzers sprichwörtlich geworden ist. Diesen unbilligen Zuständen kann das Hilfspersonal nicht mehr tatenlos zusehen. Die Vertrauenspersonen beschließen deswegen, sich den Forderungen der Arbeiterschaft anzuschließen und am Montag, den 13. Juni, bis 11 Uhr morgens in allen Betrieben Forderungen, wie sie die Gehilfen gestellt haben, einzureichen und bei Ablehnung der Forderungen ebenfalls die Kündigung einzureichen. Das Tarifamt soll um Vermittlung angerufen werden.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches der Buchbinder abgelehnt. Der am 21. April vom Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums gefällte Schiedsspruch auf Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung wurde bekanntlich von den Unternehmern des Buchbindererwerbes abgelehnt. Daraufhin beantragte der Buchbinderverband die Verbindlichkeitserklärung. In der jetzt getroffenen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wird erklärt, daß die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung nicht gegeben sind. In der sonderbaren Begründung wird wohl auf die „außerordentliche Geschäftslage“ der Papierindustrie, auf die Störung des Absatzes hingewiesen, die verweigerte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft aber völlig verkannt; denn mit dem Hinweis, daß seit Januar die Kosten der Lebenshaltung nach der Statistik eine weitere Steigerung nicht erfahren haben, zeigt die hohe Behörde, daß ihr, wie die „Buchbinderzeitung“ treffend bemerkt, die trotzlosen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft der papierverarbeitenden Industrie nicht bekannt sind. Der Buchbinderverband kann sich natürlich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben, schon jetzt liegen Meldungen vor, daß sich seine Mitglieder leider gezwungen sehen, ihre berechtigten Forderungen auf weniger friedliche Weise zur Anerkennung zu bringen.

Ein Tarifvertrag für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist am 1. Juni zum Abschluß gekommen, dem auch die graphischen Arbeiter dieser Betriebe mit Ausnahme der Reichsdruckerei unterstellt sind. Bei den Verhandlungen war auch ein Vertreter des Graph. Bundes anwesend, der für die vier graphischen Verbände als Tarifvertragspartner anerkannt wurde. Für die Arbeiter der Reichsverwaltungen und -organisationen bestehen zwei verschiedene Verträge, die verschiedenen für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter sind. Eine beachtliche Verschmelzung beider Mantelverträge ließ sich nicht ermöglichen, da dem mangelhaften Schwierigkeiten entgegenstanden (Stunden- und Wochentöner, sechs- und Siebentagearbeiter). Doch sind beide Tarife bis auf notwendige Abweichungen maßlich gleichartig

gestaltet worden. Die graphischen Arbeiter unterliegen sämtlich dem Verwaltungstarif, soweit ihre Dienststellen aus Reichsmitteln unterhalten werden. Breußen wird sich in besonderer Verhandlung nach zur Uebernahme des Vertrages erklären müssen. Die Verbindlichkeitserklärung wird vom Reich beantragt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu den Verträgen sind noch in Bearbeitung und kommen später zur Herausgabe. Da für die Hilfsarbeiter nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigt in Betracht kommen, kann hier von einer eingetragenen Wahrung der Bestimmungen des Verwaltungstarif abgesehen werden.

Die Kosten des Existenzminimums in Groß-Berlin waren im Mai 1921 nach den Berechnungen von Dr. Kuczynski etwas höher als im Vormonat, aber niedriger als in jedem anderen Monat seit März 1920. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11 mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine 12 mal soviel, Weizen 15 mal soviel, Zuder 17 mal soviel, Kartoffeln 18 mal soviel. Dabei sind die Schlichthandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Mai 1914 bis Mai 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 2. bis zum 25. Mai wurden an die Bevölkerung 7600 Gramm Brot (20.— Mk.), 1175 Gramm Nahrungsmittel (7,85 Mk.) und 935 Gramm Zuder (7,48 Mk.) verteilt. Die rationierten Mengen verlangten also eine Ausgabe von zusammen 35,33 Mk., vor sieben Jahren hätte man dieselbe Menge für 2,80 Mk. kaufen können. Beschränkte man sich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellte sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6-10 Jahren auf 20.— Mk., für eine Frau auf 35.— Mk. und für einen Mann auf 47.— Mk. Dazu kommen die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Wäschereinigung, Fahrgebt, Steuern usw.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	47	82	122
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	25	25	25
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	32	48	66
Mai 1921	140	209	285
April 1921	137	204	281
Mai 1920	177	267	365
August 1918/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1921 für einen alleinlebenden Mann 23 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 35 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 47 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7300 Mk., für das kinderlose Ehepaar 10 900 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 14 800 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Mai 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mk. auf 140 Mk., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 209 Mk., d. h. auf das 9,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 285 Mk., d. h. auf das 9,9fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 Pf. wert.

Steuerberechtigung und Ueberhöhen. Aus dem Reichsfinanzministerium schreibt man uns:

Bei Einführung der Bestimmungen über den Steuerabzug im Sommer vorigen Jahres wurden zur Hebung der Produktion und um einen Anreiz für größere Arbeitsleistung zu schaffen, die Vergütungen für Ueberstunden, Ueberhöhen, Sonntagsarbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen vom Steuerabzug einstellend freigelassen, an der Steuerpflicht dieser Bezüge wurde nichts geändert. Diese zeitweilige Freilassung und die damit verbundene zeitweilige Entlastung der Ueberstunden leistenden Arbeitnehmer erschien volkswirtschaftlich berechtigt in einer Zeit, in der alles darauf ankam, die Produktion zu heben und die Arbeitskraft wieder zu stärken. Steuerlich mußte sie von Anbeginn an zu den schwersten Bedenken Anlaß geben, da der zeitweiligen Erleichterung für den Arbeitnehmer die ungleich brüderliche Belastung gegenübersteht, den Steuerbetrag für die aus der Leistung von Ueberstunden erzielten Löhne bei der endgültigen Veranlagung in einer Summe entrichten zu müssen, ohne von der Vergünstigung des Steuerabzugsverfahrens Gebrauch machen zu können.

Inzwischen haben sich aber die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert. In der gegenwärtigen und vielleicht noch länger andauernden Krisis tritt neben das Interesse der Privatwirtschaft und der interessierten Kreise der Arbeitnehmer an vermehrten Arbeitsleistungen das Allgemeininteresse an einer möglichst gerechten und billigen Verteilung der Arbeit, so daß nicht die eine Gruppe der Arbeiter feiert, während die andere über das Normalmaß hinaus beschäftigt ist. In diesem Zusammenhang wird die steuerliche Begünstigung der Vergütungen für Ueberstunden, Ueberhöhen usw. zu einer sozialen Frage. Der gegenwärtige Zustand der Freilassung der Vergütungen für Ueberstunden vom Lohnabzug bedeutet ungewissheit eine staatliche Begünstigung der Ueberstunden und schafft für Unternehmer wie Arbeitnehmer einen Anreiz, sich in möglichst weitem Umfange die Vorteile aus dieser Arbeitsweise zu sichern. So sehr solcher Arbeitsweise aus anzuerkennen ist, so ungerecht ist es aber auf der

anderen Seite, die Arbeitnehmer, die durch Ueberstunden ein über den Durchschnitt hinausgehendes Einkommen haben, steuerlich zu begünstigen vor den Arbeitnehmern, die feiern müssen oder sich durch Kurzarbeit nur notdürftig erhalten können. Solange es Arbeitslose in so großer Zahl wie heute gibt, sollte der Staat wenigstens, von vorübergehenden Notwendigkeiten wie bei den Bergarbeitern abgesehen, nicht seine Hand dazu bieten, einer ungerechten und unbilligen Arbeitsverteilung förderlich zu sein. Im übrigen hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß der gegenwärtige Zustand der Lohnabzugsfreiheit der Ueberstunden vielfach zu Steuerumgehungen benutzt wird. Namentlich in kleineren Betrieben wird zuweilen versucht, einen Teil der Arbeit, obwohl sie innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit von täglich acht Stunden geleistet ist, als Ueberstundenarbeit darzustellen. Das hat unter Umständen eine verschiedenartige Steuerbelastung der Arbeitnehmer in den kleinen und in den großen Betrieben zur Folge, die nicht getragen werden kann. Auch hat man die Ueberstundenbesätze auf Kosten der gewöhnlichen Lohnsätze höher angelegt, um so ein möglichst kleines abzugsfähiges Reineinkommen zu erhalten. Obwohl derartige Maßnahmen ungesetzlich sind und die Finanzbehörden nötigen, das gesamte Arbeitsentkommen bei der Veranlagung steuerlich zu erfassen, zeigen sie doch die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes, einerseits die Ueberstunden und Sonntagsarbeit vom Steuerabzug freizulassen, andererseits sie aber bei der Veranlagung zur Einkommensteuer heranzuziehen. So wird im Hinblick auf die ungerechte, wie vor allem auf die sozialistische Seite der gegenwärtigen Steuerbegünstigung der Entlohnungen für Ueberstunden, Ueberhöhen und Sonntagsarbeit baldmöglichst, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bestimmungen über die Besteuerung des Lohn- und Gehaltsentkommens auch die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Arbeitsentkommen zu beseitigen und der regelmäßige Zustand wieder herzustellen sein.

Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. wurde am 2. Mai mit einer feierlichen Feier im Festsaal des Sendebürogebäudes eröffnet. Ansprachen hielten Kultusminister Beder, Oberbürgermeister Vogt, Genosse Th. Thomas als Vertreter des A. D. G.-V. Dr. Rosenfeld, der Leiter der Akademie, hielt die Festrede. — Der Unterricht begann am 3. Mai. Die Zahl der Schüler beträgt 75.

Warnung vor einem Schwindler. Zu der in Nr. 20 der „Solidarität“ veröffentlichten Warnung geht uns folgende Erklärung an:

Die Zentrale der Graphischen Jugend Berlins stellt fest, daß Kollege Brudmann im Oktober 1920 als feinergetriggtes Mitglied der Zentrale der Graph. Jugend wohl mit zur Konferenz in Wittenberg (Bezirk Halle) war, daß er aber keinerlei Aufträge hatte; eine Agitationstour durch Deutschland zu unternehmen. Wie wir von der kommunistischen Jugend erfahren, hat er auch von dieser keinen Auftrag erhalten, eine solche Tournee zu unternehmen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß er im eigenen Interesse nach Frankfurt a. M. gefahren war.

Die Zentrale der Graph. Jugend.
Kriegsbeschädigter Seher gesucht. Für Liffit wird ein schwererbeschädigter Seher in angenehmer Stellung gesucht. Bewerbungen sind beim Tarifamt, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, einzureichen.

Anzeigen

Frl. Frieda Grammer und ihrem Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche von den Mitgliedern der Bahnhofs Wiesbaden.



Sterbetafel

Am 28. Mai 1921 verstarb plötzlich und unerwartet unser treues Mitglied
Conrad Stepputat
im 22. Lebensjahre.
Sein ehrlicher, aufrichtiger Charakter, sowie sein ruhiges Wesen sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Die Bahnhofs Schwerin (Mecklenburg).

Am 30. Mai 1921 verschied nach langem, schweren Leiden unser lieber Kollege, der Portier
Matthias Karthäuser
im Alter von 70 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Bahnhofs Duisburg.

Am 8. Juni 1921 entschlief nach langem, schweren Leiden unsere Kollegin
Luise Rosalowski
im Alter von 80 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Bahnhofs Freistadt Danzig.